

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. November 2020

Noch immer und dieser Tage leider erst recht in besonderen Zeiten fand die letzte Gemeinderatssitzung coronabedingt im kleinen Saal der Schloß-Halle statt - unter Beachtung der derzeit erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln sowie mit Mundschutz und Lüftungspausen. Angesichts der zum Jahresende anstehenden vielen Entscheidungen und planerischen Weichenstellungen, die insbesondere an Plänen zu erläutern und zu erörtern waren, konnte auf diese Präsenzsitzung leider nicht verzichtet werden, so Bürgermeister Schellenberg, die in diesem Rahmen als Gremienarbeit jedoch auch zulässig sei. Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung konnte er den nahezu vollzähligen Gemeinderat, Herrn Walter Sautter vom Gränzboten und zahlreiche Zuhörer begrüßen. Gemeinderätin Regina Zepf war entschuldigt.

Das Hauptinteresse der Besucherinnen und Besuchern galt dabei insbesondere den ersten drei Tagesordnungspunkten mit den Planungen für das künftige Baugebiet Sportplatz, der Planung der Sportanlagen im Sportgebiet Frauenwiesen sowie der Vorstellung der aktuellen Planung des neuen Feuerwehrmagazins.

1. Bebauungsplanverfahren Sportplatz

- Vorstellung des aktualisierten städtebaulichen Entwurfs

- Beauftragung der Erschließungsplanung

Planentwurf

Das Bebauungsplanverfahren für die Umwandlung des heutigen Hauptsportplatzes zu einer wohnlichen Nutzung ist eingeleitet. Schon in der Sitzung am 14.09.2020 wurden dem Gemeinderat verschiedene städtebaulichen Entwürfe durch Henner Lamm vom Planungsbüro KommunalPlan vorgestellt und dort auch verschiedene Eckdaten festgelegt.

Diese Beratungsergebnisse wurden daraufhin in die Planung eingearbeitet und ein konkreter Planentwurf entwickelt. Dieser Entwurf wurde nun anhand einer Präsentation wieder von KommunalPlan vorgestellt und erläutert. Hierzu wurde Henner Lamm in der Sitzungsrunde begrüßt.

Die verkehrstechnische Erschließung des Baugebiets erfolgt von Süden her von der Unteren Hauptstraße aus. Am nördlichen Ende ist dann ein Wendehammer vorgesehen. Eine mögliche Verbindung zur Schloßstraße erfolgt nur für Fußgänger und Fahrradfahrer.

Der östliche Teil des Geländes ist für Einfamilienhäuser und für Kettenhäuser vorgesehen. Letztere können „platzsparend“ auf mit rund 340 Quadratmetern relativ kleinen Grundstücken realisiert werden. Auf rund zwei Dritteln der bebauten Fläche sollen westlich der Straße zweigeschossige Mehrfamilienhäuser mit Penthouse entstehen. Die dazu gehörigen Tiefgaragen würden bei relativ geringem Erdaushub quasi „auf den Boden des Sportplatzes“ gesetzt, so Planer Lamm. Das gesamte Gelände um Tiefgarage und Mehrfamilienhäuser soll entsprechend aufgefüllt werden. Anhand von Geländeschnitten konnte er aufzeigen, dass die bestehende Bebauung der Schloßstraße deutlich höher liegt und durch diese geplanten Gebäudehöhen der Sportplatzbebauung nicht beeinträchtigt werden. Unabhängig davon, so der Tenor im Gemeinderat, soll eine endgültige Aussage zum Höhengniveau sowohl der Erschließungsstraße als auch den Gebäudehöhen vorerst zurückgestellt werden, bis eine detailliertere Erschließungsplanung vorliegt.

Dieser aktualisierte Planentwurf wurde schließlich vom Gemeinderat einstimmig bestätigt. Als weitere städtebaulichen Eckdaten wurden vom Gemeinderat dabei festgehalten, auf der westlich der Erschließungsstraße den Geschosswohnungsbau auf zwei Vollgeschosse plus Penthaus zu beschränken. Die östliche Fläche soll zwar ebenfalls zweigeschossig bebaut werden dürfen, dort für die Ein- oder Doppel-/Kettenhäuser jedoch die First- und Traufhöhe auf zwei Geschosse begrenzt werden. Außerdem sollte dieser Bereich in der Nutzung vorerst nicht nach Einzel- oder Doppel-/Kettenhaus untergliedert werden, um eine möglichst große Flexibilität zu haben. Dieser Rahmen soll nun als Grundlage für die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens, der Erschließungsplanung aber auch einer Wärmeplanung bzw. ggf. dem Anschluss an das vorhandene Nahwärmenetz dienen.

Der weitere zeitliche Fahrplan sieht vor, auf der Grundlage des Planentwurfes, die Öffentlichkeit und die Behörden, sowie die Versorger frühzeitig zu beteiligen und in das Verfahren einzubinden.

Mit den gewonnenen Rückmeldungen sollen und können dann auch die Festsetzung des Bebauungsplans mit Art und Maß der baulichen Nutzung, den Gebäude- und Traufhöhen und weiteren planerischen Vorgaben, näher ausgearbeitet und definiert werden.

Ziel ist es bis Februar / März 2021 die Entwurfsberatung und den Auslegungsbeschluss zu fassen und dann nach einer weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung den Bebauungsplan bis Juli 2021 als Satzung zu beschließen.

Beauftragung der Erschließungsplanung

Parallel ist auch die Erschließungsplanung zu intensivieren, um zu gewährleisten, dass die Bebauungsplanung aber auch die konkrete Erschließung im Einklang stehen und gemeinsam entwickelt werden. Für diese Erschließungsplanung wurde vom Büro Breinlinger Ingenieure ein Honorarangebot angefordert und nachverhandelt.

Es setzt sich zum einen zusammen aus dem Bereich Verkehrsanlagen, das aufbaut auf der HOAI Fassung 2013, Honorarzone II Mitte Von-Satz + 50%. Für den Bereich Ingenieurbauwerke ebenfalls auf der Honorarfassung 2013, Honorarzone III von und für den Bereich der Wasserversorgung auf der Fassung 2013 Honorarzone II Mitte. Die Summe der drei Honorarvorschläge beläuft sich für die Erschließungsplanung auf insgesamt 117.879,12 €.

Zumal diese Honorarsumme eher günstig zu werten ist und die Gemeinde mit Breinlinger Ingenieure ein bekanntes und zuverlässiges Büro mit viel Ortskenntnis zur Seite hat, wurde das Büro vom Gemeinderat auch einstimmig mit der Erschließungsplanung beauftragt.

2. Bebauungsplanverfahren Sportgebiet Frauenwiesen - Vorstellung des Entwurfs der Sportanlagenplanung

Mit der Entwicklung des heutigen Hauptsportplatzes zu einem Wohngebiet ergibt sich auch der Wegfall der dortigen Leichtathletikflächen. Deshalb ist im Bebauungsplangebiet Sportgebiet Frauenwiesen die Schaffung von entsprechenden Ersatzleichtathletikflächen vorgesehen.

Auch hierzu stellte Stadtplaner Henner Lamm von KommunalPlan dem Gemeinderat den Entwurf der Sportanlagenplanung vor.

Neben einer 100 Meter-Bahn, dem Weitwurf- und Weitsprungeinrichtungen ist auch in Abstimmung mit der Konzenbergschule, aber auch den berührten Vereinen keine 400 Meter-Bahn notwendig und vorgesehen.

Das Ingenieurbüro Breinlinger hat zwischenzeitlich die Planung im Entwurf für diese Leichtathletikanlagen erstellt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.10.2020 wurden verschiedene Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf festgehalten. Diese sind zwischenzeitlich in die Planung eingeflossen. In der Sitzung wurde dieser aktuellen Planungsstand nun auch dem Gemeinderat vorgestellt. Im Wesentlichen berücksichtigt dieser nun eine kompaktere Anordnung der Leichtathletikanlagen. Auch die naturschutzrechtlichen Anforderungen mit dem Spinnkanal und der Bepflanzung des ehemaligen Spinnkanals sind darin berücksichtigt.

Abgearbeitet wurde ebenfalls die Anforderungen aufgrund des Hochwasserschutzes, da das Gebiet teilweise im HQ100Bereich liegt. Hier läuft aktuell ein wasserrechtliches Verfahren zur Verfüllung des ehemaligen Spinnkanals zwischen der Elta und dem Weg zu den Sportanlagen. Nach ersten Rücksprachen wird ein Retentionsausgleich von ca. 330 – 350 m³ erforderlich werden. Dieser kann jedoch am Faulenbach zusammen mit anderen anstehenden Maßnahmen geschaffen werden.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 diesen Planentwurf als Grundlage des weiteren Verfahrens bestätigt.

Nach Vorstellung der Planung und kurzer Beratung wurden nun auch vom Gemeinderat diese Schwerpunkte der Platzierung der Leichtathletikanlagen festhalten und einstimmig bestätigt. Hierauf aufbauend sollen nun die weiteren Schritte im Bebauungsplanverfahren veranlasst werden. Zudem soll auf dieser Basis der entsprechenden Antrag auf Sportstättenförderung rechtzeitig beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht werden.

3. Neubau Feuerwehrmagazin

- Vorstellung der aktuellen Planung**
- Beratung der Heizungsvarianten**
- Beratung der Brandschutzauflagen**

Mit Datum vom 08.10.2020 hat die Gemeinde Wurmilingen die Baugenehmigung für den Neubau des Feuerwehrmagazins erhalten.

Neben den Architekturleistungen und der Fachplanung der Statik wurde zwischenzeitlich auch die Fachplanung für Heizung, Lüftung, Sanität und Elektro beauftragt. Bei den Fachplanungen, insbesondere der Heizungsfrage, sind noch verschiedene mögliche Alternativen zu beantworten.

Das Ziel ist, dass die Ausschreibung mit einem Volumen von 80-85% der gesamten Gewerke zu Beginn des Jahres 2021 erfolgen und der Schwerpunkt der Arbeiten im Frühjahr 2021 eingeplant werden kann.

Zusammen mit Fachplaner Herr Westhauser und dem Architekten Munz, aber auch dem Bauhofleiter Herrn Hayler wurden verschiedene Heizungsvarianten beim Bauhof bespro-

chen. Diese wurden im Technische Ausschuss mit den Fachplanern und dem Feuerwehrkommandanten in der Sitzung am 19.11.2020 nochmals intensiv vorberaten. Auch weitere Details die in die Ausschreibung einfließen wurden dabei konkretisiert.

Bezüglich der Heizungsanlage hat sich dabei abgezeichnet, den Bauhof und das neue Feuerwehrmagazin mit eigenständigen Anlagen zu beheizen. Für das neue Magazin wird hier eine Wärmepumpe-Gas-Brennwert-Hybridanlage empfohlen. Die Grundlast würde so über die Wärmepumpe und die Spitzenlast über den Gas-Brennwertkessel abgedeckt werden. Der Bauhof soll dann nach dessen Sanierung eine Gas-Brennwert- und zusätzlich eine PV-Anlage zur Erfüllung des EWärmegesetzes erhalten.

Ferne wurde vorgeschlagen und empfohlen, für den Bodenbelag in der Fahrzeughalle eine Epoxidharzbeschichtung zu wählen. Als Bodenbelag im Schulungsraum wurde ein Industriegeländeparkett in Eiche vorgeschlagen, die übrigen Flurbereiche sollen einen Gummibelag erhalten und die Sanitärräume gefliest werden.

Zumal auch die Feuerwehr stets sehr ein in diese Planung eingebunden war, bestätigte der Gemeinderat einstimmig die bisherige Planung und die vom Technischen Ausschuss empfohlenen verschiedene Details zur Vorbereitung der Ausschreibung.

Brandschutzrechtliche Auflagen:

In der Baugenehmigung vom 08.10.2020 sind auch eine Reihe von Brandschutzauflagen enthalten. Diese Brandschutzauflagen beziffern wir, nach einer Abstimmung mit dem Fachplaner dem Ingenieurbüro Schnell, auf eine Größe von 65.000,00-70.000,00 €. Nach Rechtsauffassung der Verwaltung besteht keine Rechtsgrundlage für diese Auflagen. Im interkommunalen Vergleich wurden verschiedene Vergleiche angestellt. Bspw. wird eine solche Auflage im Landkreis Rottweil für das neue Feuerwehrmagazin der Stadt Schramberg nicht umgesetzt und wurde dort nicht für erforderlich gehalten.

Bei der Stadt Mühlheim werden diese Auflagen akzeptiert. Der Stadtrat der Stadt Mühlheim a. d. Donau hat diese Auflagen bestätigt, um die Feuerwehrfahrzeuge, d.h. die entsprechenden Sachwerte zu schützen.

Den Betrag in einer Größenordnung von annähernd 70.000 €, unabhängig von den dann entstehenden laufenden Kosten, kann und wollten sowohl die Verwaltung als nun auch der Gemeinderat nicht einfach so akzeptieren. Vorsorglich und auch zur Fristwahrung wurde deshalb Widerspruch eingelegt. Vor einer weiteren Entscheidung und zur besseren fachlichen Beurteilung soll deshalb ein unabhängiger Brandschutzsachverständiger beigezogen werden. Danach soll dann abschließend beraten und entschieden werden, der Widerspruch aufrechterhalten wird oder ob es andere Lösungen gibt.

4. Trinkwasserversorgung Wurmlingen

- Sanierung HB Faulhalde
- Anschluss Bodenseewasserversorgung,
- Realisierung eines Tiefbrunnens III

a) Anfrage an die Bodenseewasserversorgung

Zur Sicherung der Wasserversorgung hat die Gemeinde bei der Bodenseewasserversorgung wegen eines möglichen Anschlusses der Gemeinde Wurmlingen an deren Netz ange-

fragt. Viele weitere Gemeinden haben ebenso bei der Bodenseewasserversorgung angeklopft. Der Presse war daraufhin zu entnehmen, dass die Zweckverbandsversammlung der Bodenseewasserversorgung sich gegen einen Anschluss von weiteren Gemeinden bzw. die Aufnahmen von weiteren Mitgliedern ausgesprochen hat. Die Verwaltung hat sich deshalb nochmals mit dem Zweckverband Bodenseewasserversorgung in Verbindung gesetzt, da in der Diskussion eine Differenzierung zwischen den Gemeinden, bei denen die Wasserleitung direkt durch die Ortslage führt und Gemeinden, die etwas abgerückt sind, angesprochen wurde.

Der Geschäftsführer der Bodenseewasserversorgung hat nun mitgeteilt, dass aktuell für keine Gemeinde eine Anschlussmöglichkeit bzw. Neuaufnahme einer Mitgliedschaft gegeben ist. Inwieweit sich die Situation in den nächsten Jahren verändern wird, kann nicht beantwortet werden. Insofern stellt sich die Frage der Realisierung eines weiteren Tiefbrunnens neu, für den die Gemeinde Wurmlingen bereits die wasserrechtliche Erlaubnis vorliegen hat.

Ebenfalls wurde nochmals eine Erschließung eines anderen Trinkwasserkörpers bspw. im Eltatal angesprochen. Insbesondere wären dort eine geologische Untersuchung sowie ein weiteres wasserrechtliches Verfahren erforderlich. Zudem wären mit der erforderlichen langen und aufwändigen Leitungsführung bis zum Hochbehälter deutlich höhere Kosten verbunden, da eine Platzierung nur außerhalb des Einflusses der ehemaligen Kreismülldeponie Hölze denkbar wäre.

Die Verwaltung wie auch der Technische Ausschuss in seiner Vorberatung halten deshalb die Realisierung eines Trinkwasserbrunnens, wie bereits genehmigt, für nun umsetzungsreif und auch geboten. Der Techn. Ausschuss hat sich deshalb für die Realisierung des bereits genehmigten Tiefbrunnens im Winter 2021/2022 ausgesprochen.

Dieser Empfehlung hat sich einstimmig auch der Gemeinderat angeschlossen.

b) Sanierung HB Faulhalde

Darüber hinaus hat die Gemeinde die Aufgabe der Unterhaltung der Wasserversorgungsleitungen, aber auch der Elemente der Trinkwasserproduktion und Verteilung. In den nächsten Jahren besteht Bedarf, den Zwischenbehälter, der das Wasser der Faulhaldequelle speichert und dann, je nach Priorität, in den Hochbehälter Aienbuch fördert, zu sanieren. Ebenfalls steht in den nächsten Jahren die Sanierung des großen Hochbehälters Aienbuch an.

Von Seiten der Verwaltung wurde deshalb vorgeschlagen, zunächst den kleinen Behälter zu sanieren. Hier besteht auch der größere Sanierungsbedarf, ferner um dabei auch entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Der alte Hochbehälter ist mit Folie ausgekleidet. Geprüft werden soll die Sanierung mit Folie bzw. ggf. auch eine Edelstahlauskleidung.

In seiner Sitzung am 06.10.2020 hat der Technische Ausschuss befürwortet und empfohlen, den Hochbehälter Faulhalde für eine Sanierung vorzusehen und die entsprechenden Kostenberechnungen und verschiedene Alternativplanungen vorzunehmen.

Dieser Empfehlung ist auch der Gemeinderat gefolgt.

Deshalb sollen in den Haushaltsplan 2021 die entsprechenden Kosten für diese Sanierung eingeplant und entsprechend in der Gebührenkalkulation aufgenommen werden.

5. Landtagswahl am 14. März 2021 - Wahlorganisation

Die Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg findet am 14. März 2021 statt. Die Wahlorganisation einschließlich der Benennung und Einberufung der Wahlvorstände obliegt dabei der Gemeindebehörde.

Die Wahlvorbereitungen stehen aktuell vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Sowohl seitens des Parlamentes als auch der Landeswahlleitung sind jedoch noch einige Fragen offen – zumindest für diejenigen, die die Wahlen vor Ort zu organisieren haben.

Von kommunaler Seite wurde deshalb im Vorfeld angeregt, die Wahl als „reine Briefwahl“ durchzuführen und damit Urnenwahlbezirke zu Gunsten von Briefwahlbezirken zu reduzieren sowie die Briefwahlunterlagen gleich an alle Wahlberechtigten zu versenden. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist auch mit Blick auf die Corona-Pandemie eine Landtagswahl als reine Briefwahl allerdings nicht möglich. Ebenso nicht möglich wäre die Durchführung der Wahl als Urnen- und Briefwahl, bei der allen im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten die Wahlscheine und Briefwahlunterlagen gleich von Amts wegen zugesandt werden und die Wähler dann selbst entscheiden könnten, ob sie mit dem übersandten Wahlschein an der Urnenwahl im Wahllokal teilnehmen oder per Briefwahl wählen wollen. Die Wahlämter könnten so mit der mit Sicherheit zu erwartenden Nachfrage nach Briefwahlunterlagen sowohl mit der Ausstellung als auch der Zustellung der Briefwahlunterlagen deutlich entlastet werden. Mit einer Änderung dieser Gesetzeslage ist aber kaum mehr zu rechnen.

Deshalb stellt sich die Gemeindeverwaltung darauf ein, die Wahlvorbereitung vor Ort grundsätzlich an der bisherigen Organisation und praktizierten Durchführung zu orientieren. Zu erwarten und berücksichtigen ist allerdings ein deutlich höherer Anteil an Briefwählern. Dem soll mit einer „Aufstockung“ des Briefwahlvorstandes mit zusätzlichen Wahlhelfern Rechnung getragen werden.

Wahlbezirke

Vorgesehen ist, für das Gemeindegebiet wie bisher zwei Wahlbezirke zu bilden. (Bezirk I östlich der Bahnlinie, Bezirk II westlich der Bahnlinie).

Wahllokale

Um die Abstands- und Hygieneregeln gewährleisten zu können, sollen die Wahllokale für die beiden Stimmbezirke jedoch in die Schloß-Halle verlegt werden.

Der Wahlraum für den Wahlbezirk I soll im Kleinen Saal sein. Der Wahlraum für den Bezirk II wird im Großen Saal sein.

Wahlvorstände

Für diese beiden Wahlbezirke werden zwei Wahlvorstände und für die Briefwahl ein eigener Briefwahlvorstand berufen. Diese sollen wieder mit Bediensteten der Gemeindeverwaltung und Mitgliedern des Gemeinderates besetzt werden.

Diese Mitarbeit sagten die Gemeinderäte auch spontan zu und nahmen diese Wahlorganisation zur Landtagswahl 2021 zustimmend zur Kenntnis.

6. Seniorenplanung „Wohnen beim Schloß“

Der Gemeinderat hat sich vor einigen Jahren sehr intensiv mit der demografischen Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Gemeinde Wurmlingen auseinandergesetzt. Die demografische Entwicklung geht einher mit zunehmend höherer Lebenserwartung, Gleichzeitig verringert sich aber auch die Zahl der potentiell pflegenden Familienangehörigen innerhalb der Gemeinde. Das erforderte neue Versorgungssysteme für ältere Menschen zu überlegen. Zudem steigt die Nachfrage hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen oder ihrer Angehöriger nach Wohnformen, die den gestiegenen Bedürfnissen nach Selbstbestimmung, Alltagsnormalität und Leben in vertrauter Umgebung, sowie einer verlässlichen Unterstützung gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund und aufbauend auf den bestehenden Einrichtungen innerhalb der Gemeinde Wurmlingen wie die ambulanten Pflegedienste, die Tagesbetreuung, Betreute Wohnanlage, entwickelte die Gemeinde zusammen mit den Kirchen im Jahr 2012 die Nachbarschaftshilfe Wurmlingen e.V. – Bürger für Bürger. Dieser Verein bietet im niederschweligen Bereich Hilfe für verschiedene Lebenslagen an und leistet (Coronabedingt im Jahr 2020 wohl etwas weniger) aber durchschnittlich im Jahr mittlerweile 9.000 Stunden. Aufbauend auf dieser Struktur wurde auch über eine pflegerische Einrichtung nachgedacht. Vor diesem Hintergrund entwickelte die Gemeinde Wurmlingen zusammen mit der Nachbarschaftshilfe Wurmlingen, aufbauend auf dem Gesetz für unterstützende Wohnformen (Teilhabe- und Pflege, WTPG) die neue Wohnform, bei der hilfe- und pflegebedürftige Menschen in einer Gruppe von bis zu 12 Personen, in einem Haushalt und in der gewohnten Gemeindeumgebung zusammenleben und dabei von Betreuungskräften unterstützt werden.

Diese Wohnform entspricht in idealer Weise „dem normalen Wohnen“ und ist organisiert wie ein privater Haushalt, in denen ambulante Pflegedienste die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistung übernehmen. Das alltägliche Zusammenleben und die Alltagsgestaltung sind Kernstücke der ambulant, betreuten Wohngemeinschaft. Daher nimmt in diesem Wohngemeinschaftsmodell die Präsenzkraft oder Alltagsbegleitung / Hauswirtschaftliche Kraft, durch ihre ständige Anwesenheit im Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner, eine bedeutende und zentrale Rolle ein. Sie übernimmt gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern die Tagesstruktur, sowie die Organisation und Umsetzung der Haushaltsführung. Auf die weiteren Informationen in dem beigefügten Flyer möchten wir verweisen.

Diese WTPG-Einrichtung wurde am Standort Untere Hauptstraße 29/1 zwischenzeitlich durch den Bauträger, die Firma SWR, Villingen-Schwenningen, erstellt und der Gemeinde Wurmlingen übergeben. Die ursprüngliche Einweihung war auf den 01.07. angedacht, wurde aber coronabedingt verschoben. Ende August/ Anfang September wurde nochmals überprüft, ob ein Start denkbar ist, was zum damaligen Zeitpunkt für Anfang November auch so eingestuft wurde. Wir haben darauf aufbauend die ersten Verträge mit Bewohnerinnen und Bewohnern gemacht. Die erste Bewohnerin ist am 02.11., die zweite Bewohnerin am 15.11. eingezogen. Mit drei weiteren Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren Angehörige stehen wir im Kontakt. Hier wurde teilweise der Einzug nochmals coronabedingt geschoben.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation sind wir nicht „böse“, dass zunächst nur zwei Bewohnerinnen eingezogen sind. Selbstverständlich haben wir das Hygienekonzept nochmals darauf angepasst und verschärft. Insbesondere sind keine Besucherinnen und Besucher, bis auf die engsten Angehörigen, zulässig. Wir haben auch neben der Verpflichtung zum Tragen einer Maske, von Desinfektionsmitteln bzw. auch beim Zutritt die Überwachung mittels Fieberthermometer, die entsprechenden Sorgfaltspflichten festgehalten. Ebenfalls liegen zwischenzeitlich Schnelltest vor. Darüber hinaus, kann bei dieser ersten Belegung auch die Organisation und das Team die Abläufe noch gut einspielen. Sofern sich die Coronasituation wieder etwas beruhigt, gehen wir davon aus, dass wir bis zum Ende des Jahres 5 Bewohner / Bewohnerinnen haben werden.

Alltagsbegleiterinnen:

Der Alltagsbegleitungskurs war mit Start im April 2020 vorgesehen und auch hier wurde der Start coronabedingt auf September verschoben. Bisher läuft dieser Alltagsbegleiterinnen-Kurs planmäßig. Wir haben zwischenzeitlich für die Startphase bei einem 365 Tage / 24h Betrieb das entsprechende Personal bei der Nachbarschaftshilfe eingestellt und können hier planmäßig die Betreuung gewährleisten. Die entsprechende Qualifizierung und auch die Anzeige nach dem WTPG beim Landratsamt Tuttlingen, Heimaufsicht, ist erfolgt und zwischenzeitlich bestätigt.

Der Tag der offenen Tür musste leider abgesagt werden. Sicherlich besteht für das Gremium zu einem späteren Zeitpunkt die Gelegenheit zur Besichtigung der dann sich im Betrieb befindlichen Einrichtung. Wir wollen dies aber erst planen, wenn wir bei Corona wieder eine ruhige Situation und kein Risiko haben.

Diesen aktuellen Bericht und Sachstand von Bürgermeister Schellenberg nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

7. Bündelausschreibung 2022-2024 ff für den kommunalen Strombedarf

Seit 2001 sind die Kommunen gehalten, ihren Strombedarf wie z.B. Bauleistungen oder größere Investitionen öffentlich auszuschreiben. Hierbei hat der Gemeindetag Baden-Württemberg seine Mitglieder unterstützt und angeboten, solche Ausschreibungen zu bündeln, damit die Kommunen quasi als ein Großkunde auftreten können und so eine stärkere Position haben. Erstmals hat sich die Gemeinde an einer solchen „Bündelausschreibung“ für den Strombedarf 2003/2004 beteiligt. Auch für den Strombedarf in den Folgejahren hat sich die Gemeinde seither sechsmal diesen Bündelausschreibungen angeschlossen.

Die aktuellen Stromlieferverträge aus der 15. Bündelausschreibung 2017-2018 haben sich über die Erstlaufzeit jeweils um ein Jahr verlängert und gelten bis zum 31.12.2021. Grundsätzlich hat sich der Gemeinderat dort bereits dafür ausgesprochen, dass sich die Gemeinde Wurmlingen auch wieder an der Bündelausschreibung der Folgeperiode beteiligen soll.

Für den Lieferzeitraum 2022-2024 ist die Gt-service GmbH nun wieder in Vorbereitungen zur Ausschreibung der 20. BA Strom.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von 3 Jahren. Mögliche Vertragsverlängerungen sind nicht mehr vorgesehen.

Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. In der 20. BA werden die Stromlieferungen wieder zuzüglich der Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an 4 Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Darüber hinaus besteht, wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen, wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen. Hier müsste die Gemeinde einzelne oder alle Abnahmestellen benennen, die in einem oder mehreren separaten Ökostromlosen ausgeschrieben werden sollen. Mit dieser Thematik hat sich der Gemeinderat bereits bei den letzten beiden Bündelausschreibungen sehr ausführlich befasst. Sowohl wegen des bereits jetzt gelieferten Energiemixes und dem darin enthaltenen zunehmenden Anteil an Ökostrom aber auch der Tatsache, dass die reinen Ökostromlose bisher insgesamt jeweils deutlich teurer waren, hat man letztlich mehrheitlich auf eine Ausschreibung reiner Ökostromlose verzichtet. Für wesentlich effektiver und sinnvoller wurde angesehen, sich seitens der Gemeinde auf ihre direkten Energieeinsparungsmöglichkeiten und den eigenen Einsatz regenerativen Energien wie der Hackschnitzelheizzentrale und des erst im letzten Jahr erweiterten Nahwärmenetzes zu konzentrieren. Für eine kleinere Gemeinde wie Wurmlingen wurde in der Summe als der effektivere und richtigere Weg angesehen, Mehrkosten für reinen Ökostrombezug auch weiterhin eher in konkrete und eigene Energieeinsparungsmaßnahmen zu investieren. Hierzu wurden in den letzten Jahren schon etliche wichtige Maßnahmen wie insbesondere im Bereich der Straßenbeleuchtung oder auch der Dämmung der Außenfassade des Rathauses umgesetzt. Und mit solchen Maßnahmen der Energieeinsparung oder der Schaffung eigener regenerativer Energieanlagen werden wohl auch weiterhin die direkteren, effektiveren und nachhaltigeren Wirkungen erzielt werden können.

Der Gemeindetag bietet seinen Mitgliedsgemeinden wieder an, eine solche Bündelausschreibung über die eigens eingerichteten GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages durchzuführen. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen der Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Mitglied jährlich 6,80 € pro Abnahmestelle, bei 46 Abnahmestellen insgesamt somit 312,80 € zzgl. MwSt.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst für die angemeldeten Abnahmestellen keine eigene Ausschreibung der Stromlieferung durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung werden durch die Gt-service erbracht. Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Zumal die bisherigen Erfahrungen sowie die Ergebnisse der Bündelausschreibung über den Gemeindetag gut waren wurde von der Verwaltung empfohlen und vom Gemeinderat auch einstimmig beschlossen, auch den kommunalen Strombedarf 2022-2024 wieder über den Gemeindetag auszuschreiben.

8. Ausgleich der Kostenüber- bzw. Unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren **- endgültige Abrechnung 2017 und 2018** **- vorläufige Abrechnung 2019**

Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben, d.h. dass für den entsprechenden Entstehungszeitraum Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Das KAG schreibt deshalb vor, dass sich Kostenüberdeckungen die sich am Ende eines Rechnungsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können in diesem Bemessungszeitraum ausgeglichen werden.

Die Gemeinde ist diesem Grundsatz bei den jährlichen Gebührenkalkulationen bisher stets nachgekommen. Sobald die endgültigen und tatsächlichen Kosten für den jeweiligen Bemessungszeitraum vorlagen, wurden die Gebührenberechnungen auf eine Kostenüber- oder -unterdeckung geprüft und nachgerechnet. Sofern Überschüsse aus Vorjahren entstanden sind, wurden diese für die neue Gebührenkalkulation jeweils auf der Einnahmenseite gebührenmindernd eingerechnet. Kostenunterdeckungen konnten mit aufgelaufenen Überschüssen aufgerechnet werden oder wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum 01.01.2012 wurde aufgrund früherer Rechtsprechung die sogenannte gesplittete Abwassergebühr eingeführt und erstmals die Gebühren getrennt und aufgeteilt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser kalkuliert und in einer neuen Satzung verankert.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen und Gebührenkalkulationen fürs neue Jahr erfolgen auch turnusmäßig die Nachkalkulationen der Gebühren. Leider liegt bis heute die Betriebskostenabrechnung 2019 für die Sammelkläranlage Tuttlingen noch nicht vor, sodass auch das tatsächliche Ergebnis dieses Rechnungsjahres noch nicht ermittelt werden konnte. Diese Betriebskostenabrechnung mit dem anteilig größten Kostenblock der laufenden Aufwendungen von ca. 65% ist leider erst für das Frühjahr 2021 angekündigt. Um im Vorfeld der neuen Gebührenkalkulation und zum Jahresende aber zumindest einen groben Überblick zu erhalten, wurde seitens der Verwaltung zumindest ein vorläufiger Abschluss auf der Grundlage der letztjährigen Abrechnung erstellt. Danach schließt dieses Rechnungsjahr 2019 vorläufig mit einem Überschuss von 94.392,55 € ab. Für 2020 kann angesichts der Umstellung auf das neue doppische Haushaltsrecht leider auch noch kein vorläufiger Überblick oder gar voraussichtlich Abschluss präsentiert werden.

Auch für die Jahre 2017 und 2018 konnten zunächst nur vorläufige Abrechnungen erstellt werden. Mittlerweile konnten diese Jahre aber alle endgültig periodisch abgerechnet werden.

2017 – endgültige Abrechnung

Die vorläufige Abrechnung 2017 vom 14.11.2018 ergab einen vorläufigen Überschuss von 44.759,69 €. Nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung der Stadt Tuttlingen am 20.12.2018 konnte die endgültige Nachkalkulation gerechnet werden. Danach erhöhte sich der Überschuss auf 83.123,82 € der in dieser Höhe auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

2018 – endgültige Abrechnung

Die vorläufige Abrechnung 2018 vom 14.11.2019 ergab einen vorläufigen Überschuss von 122.907,54 €. Nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung der Stadt Tuttlingen am

23.03.2020 konnte die endgültige Nachkalkulation gerechnet werden. Danach reduzierte sich der Überschuss auf 74.911,352 € der in dieser Höhe auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

2019 – vorläufige Abrechnung

Wie oben bereits genannt, steht für 2019 die Betriebskostenabrechnung für die Sammelkläranlage Tuttlingen noch aus. Unter Berücksichtigung des hierfür eingestellten Planansatzes von 195.000 € errechnet sich für 2019 ein Gesamtüberschuss von 94.392,55 €.

Diese doch deutlichen Überschüsse begründen sich insbesondere durch den Umstand, dass in diesen Jahren jeweils größere Ausgabenansätze für die anstehenden Kanalsanierungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung eingestellt wurden. Die Umsetzung dieser Sanierungsarbeiten hat sich durch die Auswertung der Kamerabefahrungen sowie die Überrechnung und Fortschreibung des Allgemeinen Kanalisationsplanes jedoch bis heute verzögert. Schließlich sollen in diese Kanalsanierungsmaßnahmen dann auch die aktuellsten Erkenntnisse wie mögliche Höherdimensionierungen usw. auch gleich mit einfließen. Wie bisher praktiziert, sollen und werden diese Überschüsse in die künftigen Kalkulationen gebührenmindernd eingerechnet.

Vom Verwaltungsausschuss empfohlen und vom Gemeinderat einstimmig bestätigt wurde, die Abrechnung der Entwässerungsgebühren zu bestätigen und die Überschüsse der jeweiligen Sparten auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Überprüfung und Neufestsetzung der Entwässerungsgebühr 2021 sowie Änderung der Abwassersatzung

Die Gemeindeverwaltung hat die Kostendeckung in der Abwassergebühr turnusgemäß überprüft und die Gebühren für das Jahr 2021 neu kalkuliert.

Angesichts der Umstellung der Gemeindeverwaltung auf das neue kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie der Einführung der Doppik wurden wegen der voraussichtlich nur geringfügigen Veränderungen und auch keinen geplanten größeren Investitionen gemäß des Beschlusses vom Gemeinderat am 02.12.2019 die Gebühren 2020 in der bisherigen Höhe belassen. Seit 01.01.2018 gelten diese somit unverändert.

Für das kommende Jahr stehen für die Haushaltsplanung 2021 die Planzahlen zumindest in diesem Teilbereich nun mit den Eckdaten soweit fest, sodass wieder eine Kalkulationsgrundlage gegeben ist.

Allerdings sind die früheren kamerale Positionen mit der jetzigen doppischen Struktur nicht mehr direkt vergleichbar.

Zum 01.01.2012 wurde die gesplittete Abwassergebühr erstmals eingeführt und seinerzeit sowohl im Gemeinderat als auch in der Öffentlichkeit breit und umfassend erläutert. Auf gleicher Basis wurden nun für 2021 die Gebühren für das Niederschlagswasser und das Schmutzwasser kalkuliert.

Insgesamt wird mit Gesamtaufwendungen von insgesamt 805.100 € gerechnet. Gegenüber 2019 (668.900 €) sind dies per Saldo Mehraufwendungen von 136.200 €. Die verschiedenen Einzelpositionen wurden auf der Grundlage der aktuellen Ausgaben hochgerechnet.

Die laufenden Aufwendungen konnten dabei in den meisten Positionen nahezu unverändert oder mit nur leichten Anpassungen übernommen werden.

Größter Aufwandsposten im laufenden Betrieb ist auch im nächsten Jahr die Betriebskostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tuttingen mit 208.000 € (2019: 195.000 €). Darüber hinaus waren die letzten drei Jahre für die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung und die Kanaluntersuchungen jeweils größere Planansätze budgetiert. Die Befahrung des Kanalnetzes sowie deren Auswertung und Klassifizierung der Schäden ist abgeschlossen. Für ein erstes Maßnahmenpaket wurden bereits 2018 Finanzierungsmittel 150.000 € bereitgestellt, ebenso für 2019. Leider konnten die Arbeiten aber noch nicht wie gewünscht begonnen werden. Vor ersten baulichen Maßnahmen sollten zunächst noch mögliche Auswirkungen und Erkenntnisse des Hochwasserrisikomanagements sowie der Fortschreibung des Allgemeinen Kanalstationsplanes (AKP) abgewartet und in anstehenden Sanierungsmaßnahmen gleich berücksichtigt werden. Für 2021 soll nun ein größeres Maßnahmenpaket ausgeschrieben und umgesetzt werden. Hierfür werden abermals 300.000 € eingestellt werden.

Um rd. 23.000 € reduzieren sich die Abschreibungen, da in 2021 einige Anlageteile bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben sind.

Insgesamt ergibt sich nach den Planansätzen ein Gesamtaufwand von 805.100 €.

Wie bei der Nachkalkulation der Gebühren 2017 und 2018 ermittelt, stehen aus Vorjahren noch Gewinne an, die angesichts der Aufwendungen durch die notwendigen aber noch nicht begonnenen Kanalsanierungen kostenmindernd eingesetzt und aufgerechnet werden können und sollten.

Danach entfällt auf das Schmutzwasser ein Anteil von 488.390 € bzw. 60,4%. Bereinigt um einen Gewinnvortrag 2017 von 95.392 € reduziert sich dieser gebührenfähige Aufwand auf 392.998 €. Bezogen auf einen geschätzten Abwasseranfall von 194.000 m³ errechnet sich so eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 2,03 €/m³ (seit 1.1.2018: 2,03 €/m³). Ohne Einsatz des Gewinnvortrages wäre die Gebühr um 0,49 €/m³ höher.

Auf das Niederschlagswasser entfallen Kosten von 316.710 € bzw. 39,6%. Bereinigt um den Gewinnvortrag aus 2017 und 2018 reduziert sich auch dieser gebührenfähige Aufwand um 59.078 € auf 257.632 €. Bezogen auf eine versiegelte Gesamtfläche von 561.012 m² errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,46 €/m² gegenüber 0,42 €/m² seit 2018. Ohne Ausgleich der Gewinnvorträge läge die Kostendeckung bei 0,57 €/m².

Bisher wurde bei der Kalkulation und Festsetzung stets am Grundsatz der kostendeckenden Gebührenerhebung festgehalten. Ebenso wurden aber auch Überschüsse aus Vorjahren zeitnah und gebührenmindernd berücksichtigt. Dies sollte grundsätzlich auch weiterhin Ziel sein und gelten.

Wie die Kalkulation unter Einrechnung von Vorjahresgewinnen zeigt, kann bei der Schmutzwassergebühr eine Kostendeckung auf Vorjahresniveau mit 2,03 €/m³ erreicht werden.

Bei der Niederschlagswassergebühr errechnet sich auch bei Aufrechnung der restlichen endgültigen Gewinne aus Vorjahren hingegen mit 0,46 €/m² eine um 4 Cent höhere Gebühr.

Die Verwaltung und der Verwaltungsausschuss empfehlen, wie bisher konsequent die errechnete kostendeckende Gebühr in dieser Höhe festzusetzen, die Kalkulation der Abwassergebühren 2019 unter Einbeziehung der Gewinnvorträge aus Vorjahren in dieser Höhe zu bestätigen und in diesem Falle nach 2018 auch die wieder leicht steigende Gebühr zu beschließen. Ferner wurde empfohlen, die hierdurch notwendige Änderung der Abwassersatzung zu erlassen.

Dieser Empfehlung folgte auch der Gemeinderat, bestätigte einstimmig die Gebührenkalkulation sowie die Anpassung der Schmutzwassergebühr zum 1.1.2021 auf 0,46 €/m² sowie die entsprechende Satzungsänderung.

10. Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr 2021 sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Gemeindeverwaltung hat die Kostendeckung in der Wasserversorgung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2021 neu kalkuliert.

Angesichts der Umstellung der Gemeindeverwaltung auf das neue kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie der Einführung der Doppik wurden wegen der voraussichtlich nur geringfügigen Veränderungen und auch keinen geplanten größeren Investitionen gemäß des Beschlusses vom Gemeinderat am 02.12.2019 die Gebühren 2020 in der bisherigen Höhe belassen.

Für das kommende Jahr stehen für die Haushaltsplanung 2021 die Planzahlen zumindest in diesem Teilbereich nun mit den Eckdaten soweit fest, sodass wieder eine Kalkulationsgrundlage gegeben ist. Allerdings sind die früheren kameralen Positionen mit der jetzigen doppischen Struktur nicht mehr direkt vergleichbar.

Wie sich aus der Kalkulation ergibt, wird mit Gesamtaufwendungen von insgesamt 255.740 € gerechnet. Gegenüber 2019 (247.900 €) sind dies per Saldo Mehraufwendungen von 7.840 €. Die verschiedenen Einzelpositionen wurden auf der Grundlage der aktuellen Ausgaben hochgerechnet.

Die laufenden Aufwendungen konnten dabei in den meisten Positionen nahezu unverändert oder mit nur leichten Anpassungen übernommen werden.

Auf der Ertragsseite wurden die Grundgebühren leicht angepasst. Der Bauwasserzins bleibt in etwa gleich. Insgesamt sind als Erträge mit 18.900 € (2019: 18.500 €) eingeplant.

Insgesamt ergibt sich damit ein Gebührenbedarf von 236.840 € (2019: 229.400 €).

Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 164.000 m³ errechnet sich für das Haushaltsjahr 2021 ein kostendeckender Wasserzins von 1,44 €/m³ (seit 2019: 1,40 €/m³).

Seit Jahren liegen die Wasserpreise der Wasserversorgung Wurmlingen für die Verbraucher auf einem äußerst günstigen Niveau. Dieses Niveau bleibt auch bei einer leichten Anhebung nach 2 Jahren um 2% erhalten. Dies bestätigt auch eine bis zur Sitzung noch aktualisierte und vorgelegte Vergleichstabelle mit den Gebühren verschiedener Kreisgemeinden.

Die Verwaltung und der Verwaltungsausschuss empfehlen, wie bisher konsequent die errechnete kostendeckende Gebühr in dieser Höhe festzusetzen und in diesem Falle auch die wieder leicht steigende Gebühr zu beschließen.

Ferner wurde empfohlen, die hierdurch notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung zu erlassen.

Auch hier folgte der Gemeinderat dieser Empfehlung und seiner bisherigen Praxis und bestätigte für das Haushaltsjahr 2021 den kostendeckenden Wasserzins von 1,44 €/m³ sowie die Änderung der Wasserversorgungssatzung.

11. Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinde lag ein Baugesuch auf Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Nelblingstraße 13 vor. Diesem wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

12. Bekanntgabe von im Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse

Die Gemeinderatssitzung am 09.11.2020 wurde zur Vermeidung von Kontakten und da keine Dringlichkeit bei den einzelnen Beratungspunkten bestand, abgesagt. Drei Tagesordnungspunkte wurden dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Beschlussfassung weitergeleitet. In diesem Umlaufverfahren wurden folgende Beschlüsse getroffen:

1. Gemeindewald Wurmlingen
Durch den Gemeinderat wurde der Brennholzpreis (Laubbrennholz lang) mit 60,00 € je Fm bestätigt und zur Grundlage der Betriebsplanung für den Gemeindewald des Jahres 2021 gemacht.
2. Dem Baugesuch auf Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes am Talacker 9, Flst.-Nr. 1876/4 wurde das Einvernehmen erteilt.
3. Ebenso dem Baugesuch auf Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes Untere Hauptstraße 72, Flst.-Nr. 3771 und 3771/1.

Diese Beschlüsse wurden nochmals öffentlich zur Kenntnis gegeben.

13. Ersatzbeschaffung Holder – Auslieferung des neuen und Verkauf des alten Fahrzeugs

Anfang November und noch rechtzeitig vor dem Wintereinbruch konnte dem Bauhof der neuen Holder Allrad-Knickschlepper ausgeliefert werden. Das „günstige“ Vorführfahrzeug hat dennoch rd. 97.000 € gekostet. Im ersten Winterdiensteinsatz konnte er jedoch gleich mit seiner neuesten Technik und Wendigkeit überzeugen.

Der über 13 Jahre „alte“ Holder konnte mittlerweile über eine Online-Versteigerung bei Zoll-Aktion für 19.600 € verkauft werden.

Ebenso das alte über 43 Jahre alte LF 16 der Freiwilligen Feuerwehr für 6.967 €.

Der Gemeinderat nahm diese Informationen zustimmend zur Kenntnis.

14. Bau einer Lärmschutzwand an der B 14 bei Wurmlingen Umleitungsverkehr

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat über den aktuellen Baufortschritt beim Bau einer Lärmschutzwand an der B 14. Diese gehen soweit recht zügig voran.

Wie sich das Regierungspräsidium Freiburg geäußert hat, soll die Umleitung in Abhängigkeit von der winterlichen Witterung voraussichtlich noch vor Weihnachten aufgehoben und beide Fahrbahnspuren der B 14 wieder geöffnet werden. In etwa um die Fastnachtszeit soll die Baustelle dann wieder einspurig eingerichtet werden.

Bei der Neueinrichtung der Umleitung im Februar soll dann auch die Ausschilderung der Umleitungsstrecke nochmals überprüft und nachgebessert werden. In diesem Zuge hat die Gemeinde auch die Ausweisung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Oberen und Unteren Hauptstraße gefordert, um dem Schleichverkehr durch die Ortslage entgegenzuwirken. Das Regierungspräsidium Freiburg zeigte sich dazu aufgeschlossen.

Damit verbunden werden sollen zudem auch wirkungsvollere Radar- und Geschwindigkeitskontrollen.

Auch diese Information nahm der Gemeinderat gerne **zur Kenntnis**.

15. Absage der Waldsitzung und Sitzungstermine 1. HJ 2021

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat, dass die für den 11. Dezember terminierte Waldsitzung mit Waldbegang und Beratung des Waldwirtschaftsplanes 2021 in Absprache mit der Forstverwaltung wegen Corona abgesetzt wurde. Die Beratung und Verabschiedung kann und soll im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 erfolgen. Zu besseren Zeiten, so die Hoffnung, kann und soll dann aber auch wieder ein Waldbegang gemacht werden.

Und schließlich werden dem Gemeinderat noch die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2021 ausgehändigt – jeweils unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit wegen Corona.

Auch diese Informationen nahm der Gemeinderat **zur Kenntnis**.

16. Anfragen

Am Ende der öffentlichen Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderates noch folgende kurze Anfrage an die Verwaltung gestellt:

Biber am Faulenbach

Kurz angesprochen wurde die Situation mit dem Biber am Faulenbach. Die mittlerweile vielen schon umgelegten und beschädigten Bäume sowie der deutliche Aufstau des Faulenbachs bereiteten doch Sorge.

Dies wurde von Bürgermeister Schellenberg bestätigt. Man sei deshalb mehrfach an die

Biberbeauftragte des Regierungspräsidiums herantreten und habe die mittlerweile nicht unproblematische Situation geschildert. Insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung und Überschwemmungsgefahr bei einem Starkniederschlag. Ohne Zustimmung des Regierungspräsidiums dürften Abhilfemaßnahmen an den verschiedenen „Staufstufen“ aus naturschutzrechtlichen Gründen jedoch nicht vorgenommen werden. Von dort sei aber die Hoffnung für Verbesserungen gemacht worden. Bis dato warte man aber noch auf den Ortstermin.

Die bisher am Boden liegenden Bäume, so der Bürgermeister abschließend, sollen vorerst dort belassen werden, damit dem Biber diese auch als „Futter“ dienen können. Deshalb habe er diese schließlich gefällt. Würden sie vom Bauhof entfernt, würden vom Biber die nächsten Bäume als Futterquelle in Angriff genommen.

Mit einem Dank an die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie einem „Bleiben Sie gesund“, konnte Bürgermeister Schellenberg nach knapp zweieinviertel Stunden die öffentliche Sitzung schließen. Eine nichtöffentliche Beratung schloss sich noch an.